# Richtwertkarte

## für die Gemeinde Wachtberg

Werte bezogen auf den 31. Dez. 1973

Maßstab 1:10000

### Erläuterungen zu den Richtwertangaben

| Art u. Maß der baulichen Nutzung | Richtwertangaben = Richtwert in DM/qm Eigenschaften des Richtwertgrundstücks |
|---|---|
| WS = Kleinsiedlungsgebiet<br>WR = Reines Wohngebiet<br>WA = Allgemeines Wohngebiet<br>MD = Dorfgebiet<br>MI = Mischgebiet<br>MK = Kerngebiet<br>GE = Gewerbegebiet<br>GI = Industriegebiet<br>SW = Wochenendhausgebiet<br>SO = Sondergebiet | * Eingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragspflichtige Grundstücke<br>Nichteingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke<br>Eigenschaften der Richtwertgrundstücke<br>WR II o-40 = Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit zweigeschossiger offener Bebauung und 40m Grundstückstiefe<br>WR II o-45 = Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit zweigeschossiger offener Bebauung und 45m Grundstückstiefe<br>WR-o-0,7 = Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet offener Bebauung, Geschoßflächenzahl 0,7<br>Abweichungen des einzelnen Grundstücks in der wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksform sind besondere Grundstücksmerkmale, die Abweichungen des Verkehrswertes vom Richtwert bewirken. |
| 0,4 = Grundflächenzahl<br>0,5 = Geschoßflächenzahl<br>2,3 = Baumassenzahl<br>g = geschlossene Bauweise<br>o = offene Bauweise<br>II = Zahl der Vollgeschosse<br>II = zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse | |

Die Richtwerte sind gemäß § 143(3) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gem. § 1 der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 durch den Gutachterausschuß für Grundstückswerte beim Rhein-Sieg-Kreis ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden

Bonn, den 28. Mai 1974

Vorsitzender des Gutachterausschusses

Die Bekanntmachung gemäß § 143(4) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4(3) der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 ist ..... erfolgt

Bonn, den .....

Vorsitzender des Gutachterausschusses

Diese Richtwertkarte hat gemäß § 143(4) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4(3) der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen

Bonn, den .....

Vorsitzender des Gutachterausschusses

Hergestellt aus Verkleinerungen der Deutschen Grundkarte 1:5000 durch das Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen 1975.
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers.